



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Vergabe – und Vertragsunterlagen zur Abgabe eines Angebotes

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Unterstützung der Nationalen Kontaktstelle des EU-Förderprogramms Interreg Central Europe

Einreichungstermin:

Datum: 18.10.2024

Uhrzeit: 12:00 Uhr

für das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Baden-Württemberg

Referat 52 – Wirtschaftspolitik in Europa

Schlossplatz 4

70173 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	4
1.1	Grundsätzliche Bestimmungen	4
1.2	Auftraggeber und Ansprechpartner	4
1.3	Bieter/Bieterin, Auftragnehmer/Auftragnehmerin	4
1.4	Losbildung	5
1.5	Meilensteine des Ausschreibungsverfahrens	5
1.6	Bieterfragen.....	5
1.7	Angebotsabgabe.....	6
1.8	Form und Inhalt der Angebote.....	6
1.9	Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme	7
1.10	Vollständigkeit der Unterlagen.....	7
1.11	Kommunikation im Vergabeverfahren.....	7
1.12	Frist zur Angebotsabgabe	7
1.13	Zuschlags- und Bindefrist	8
1.14	Zuschlagserteilung.....	8
1.15	Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote	8
1.16	Bekanntmachung über vergebene Aufträge	9
1.17	Vergütung	9
1.18	Aufhebung des Vergabeverfahrens	9
1.19	Bietergemeinschaften	9
1.20	Unterauftragnehmer	10
1.21	Verschwiegenheitspflicht	10
2	Angebotsprüfung und Angebotswertung	11
2.1	Überblick Bewertungsvorgehen.....	11
2.2	Formale Angebotsprüfung.....	11
2.3	Angemessenheit der Angebotspreise	11
2.4	Zuschlag.....	12
3	Leistungs- bzw. Aufgabenbeschreibung	12
3.1	Ausgangslage	12
3.2	Zielstellung.....	13

3.3	Auftragsdurchführung	13
3.4	Qualifikation des eingesetzten Personals	14
3.5	Auftragsumfang	14
3.6	Hinweis zur Angebotserstellung	14
4	Zusammenstellung der vorzulegenden Erklärungen, Angaben und Unterlagen	15
5	Anlagen	15

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (Wirtschaftsministerium) hat den unter Nummer 3 näher bezeichneten Auftrag zu vergeben. Die Vergabe erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs. 4 Nr. 3 UVgO in Verbindung mit Nummer 8.3 VwV Beschaffung.

1.2 Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Wirtschaftsministerium. Für die im Anschluss folgende Phase der Vertragsdurchführung ist der Auftraggeber Vertragspartner des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin.

Kontaktdaten Auftraggeber

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
Referat 52
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Ansprechpartner:

Daniel Mondon, E-Mail: Daniel.Mondon@wm.bwl.de

Für die Kommunikation mit dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens gilt Nummer 1.11.

1.3 Bieter/Bieterin, Auftragnehmer/Auftragnehmerin

Die an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen werden bis zum Abschluss des Verfahrens durch Zuschlagserteilung als Bieter/Bieterin bezeichnet. Für die Phase der Vertragsdurchführung wird das bezuschlagte Unternehmen als Auftragnehmer/Auftragnehmerin bezeichnet.

1.4 Losbildung

Es erfolgt keine Losaufteilung.

1.5 Meilensteine des Ausschreibungsverfahrens

Dem Ausschreibungsverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
Letztmalige Möglichkeit zur Stellung von Bieterfragen	15.10.2024, 12:00 Uhr
Termin zur Abgabe der Angebote	18.10.2024, 12:00 Uhr
Termin Präsentation	Voraussichtlich 11./12.11.2024
Ende Zuschlags- und Bindefrist	22.11.2024
Beginn der Leistungserbringung	25.11.2024
Ende der Leistungserbringung	24.11.2025

1.6 Bieterfragen

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig unter Berücksichtigung der Frist gemäß Nummer 1.5 beim Wirtschaftsministerium zu stellen. Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet. Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen und -antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestandteile der Vergabeunterlagen.

Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen ist nach Ablauf der o.g. Frist ausgeschlossen.

Alle Bieter werden spätestens zum geplanten Zuschlagstermin über den Stand des Auswahlprozesses informiert. Bitte sehen Sie daher nach Abgabe Ihrer Unterlagen von Rückfragen ab.

1.7 Angebotsabgabe

Jeder Bieter/jede Bieterin ist berechtigt, ein Hauptangebot entsprechend der Aufgaben-/Leistungsbeschreibung abzugeben. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Für die Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben (Anlage 3) zu verwenden.

Das Angebot ist ausschließlich in Textform auf elektronischem Wege zusammen mit allen geforderten Anlagen bis zum Ende der Angebotsfrist an das Wirtschaftsministerium an die **E-Mail-Adresse wm-ausschreibungen@wm.bwl.de** (Betreff: Angebot zu Ausschreibung „Unterstützung der Nationalen Kontaktstelle Interreg CE“) zu übersenden.

Die vorgenannten Maßgaben gelten auch für die Abgabe von eventuellen Änderungen, Berichtigungen oder die Rücknahme des Angebotes.

1.8 Form und Inhalt der Angebote

Im Angebot ist auf alle in den Vergabeunterlagen aufgeführten Punkte einzugehen. Änderungen, wie z. B. Streichungen, Umformulierungen oder Ergänzungen an den Unterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Unaufgefordert eingesendete Anlagen zum Angebot werden vom Wirtschaftsministerium nicht als Angebotsbestandteil gewertet. Verweise auf Literatúrauszüge, Broschüren und Prospekte sind nicht zulässig und werden nicht gewertet.

Es müssen sämtliche Dokumente (z. B. Nachweise, Bescheinigungen, Zertifikate, Erklärungen, Muster) des Angebotes – soweit dies gefordert wird – ausgefüllt und an den dafür vorgesehenen Stellen unterzeichnet werden. Die geforderten Dokumente (z. B. Nachweise, Bescheinigungen, Zertifikate, Erklärungen, Muster) müssen bei Angebotsabgabe vorgelegt werden.

Die zum Zeitpunkt des Angebotsschlussstermins fehlenden, nicht als zwingend vorzulegend aufgeführten Erklärungen und Nachweise können bis zum Ablauf einer

vom Wirtschaftsministerium zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden. Ob eine Nachforderung erfolgen wird, entscheidet das Wirtschaftsministerium nach eigenem Ermessen.

1.9 Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter/die Bieterin an sein Angebot gebunden.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Angebote sind nicht möglich. Um solche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, muss der Bieter/die Bieterin das abgegebene Angebot zurückziehen, ein neues Angebot mit den Änderungen oder Ergänzungen erstellen und erneut abgeben.

Die Abgabe geänderter oder ergänzter Angebote ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Bei Abgabe eines neuen geänderten oder ergänzten Angebots muss das bisher abgegebene Angebot zurückgezogen werden. Ergänzte oder geänderte Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist beim Wirtschaftsministerium eingehen, werden nicht berücksichtigt.

1.10 Vollständigkeit der Unterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen bestehen aus 16 Seiten und 8 Anlagen. Sollten Seiten oder angegebene Anhänge oder Anlagen fehlen, so obliegt es dem Bieter/der Bieterin, diese beim Auftraggeber unverzüglich anzufordern.

1.11 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsministerium und den Bietern erfolgt ausschließlich per E-Mail über wm-ausschreibungen@wm.bwl.de oder über die Kontaktdaten in Nummer 1.2.

Für die Angebotsabgabe gilt Nummer 1.7.

1.12 Frist zur Angebotsabgabe

Das Angebot, einschließlich aller Unterlagen, muss bis zum (18.10.2024, 12:00 Uhr) eingegangen sein.

Angebote, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden, es sei denn der Bieter/die Bieterin weist im Falle des verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

1.13 Zuschlags- und Bindefrist

Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist erteilt.

Der Bieter/die Bieterin ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein/ihr Angebot gebunden (Bindefrist). Die Bindefrist endet in jedem Fall mit dem rechtswirksamen Zuschlag.

1.14 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die jeweiligen Wertungskriterien mit Gewichtung entnehmen Sie bitte Nummer 2 der Vergabeunterlagen.

Der als Anlage 1 beigefügte Vertrag gilt mit Zuschlagserteilung als geschlossen.

Gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz wird von dem Bieter/der Bieterin, der/die voraussichtlich den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert. Eintragungen können zum Ausschluss führen.

1.15 Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Der unterlegenen Bieter/die unterlegene Bieterin erteilt bereits mit Abgabe des Angebotes seine/ihre Zustimmung dazu, dass das Wirtschaftsministerium seine/ihre sämtlichen Angebotsunterlagen einer datenschutzgerechten Vernichtung zuführt, sollte der unterlegene Bieter/die unterlegene Bieterin nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist die Herausgabe der Unterlagen ausdrücklich verlangen. Die Kosten der Rücksendung hat der Bieter/die Bieterin zu tragen.

Das Wirtschaftsministerium teilt auf Antrag den Bietern die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung oder ihres Angebotes mit. Daneben werden auch die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und der Name des erfolgreichen Bieters/der erfolgreichen Bieterin angegeben, vgl. § 46 UVgO. So-

fern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das Wirtschaftsministerium nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 46 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 30 Abs. 2 UVgO.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

1.16 Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines/ihrer Angebots erklärt sich der Bieter/die Bieterin damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein/ihr Angebot sein/ihr Name bekannt gegeben wird.

Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das Wirtschaftsministerium nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 30 Abs. 2 UVgO.

1.17 Vergütung

Für die Teilnahme an der Vergabe des öffentlichen Auftrags wird keine Vergütung gewährt.

Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter/die Bieterin auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

1.18 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Das Wirtschaftsministerium behält sich die teilweise oder vollständige Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Die Aufhebung wird den Bietern elektronisch mitgeteilt.

1.19 Bietergemeinschaften

In Angeboten von Bietergemeinschaften sind sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen. Ein Angebot einer Bietergemeinschaft findet nur Berücksichtigung, wenn

- im Angebot ein Mitglied der Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter/bevollmächtigte Vertreterin für die Durchführung des Vertrages benannt ist und
- sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Diese Punkte sind durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft eigenhändig unterschriebene gesonderte Erklärung zu bestätigen und in digitalisierter Form (als Scan) und als PDF-Dateien zu übermitteln. Einer notariellen Beglaubigung dieser Erklärung bedarf es nicht.

Bietergemeinschaften können grundsätzlich nur bis zur Angebotsabgabe neu oder umgebildet werden. Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern) während der laufenden Angebotsbearbeitungsphase bis zur Erteilung des Zuschlags muss dem Wirtschaftsministerium gegenüber unverzüglich schriftlich oder auf elektronischem Wege angezeigt und begründet werden.

Sofern nach den Vergabeunterlagen im Rahmen der Angebotserstellung Unterschriften gefordert sind, müssen diese von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft geleistet werden. Zur Vereinfachung kann der/die für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter/Vertreterin durch die Erklärung der Bietergemeinschaft zusätzlich ermächtigt werden, die im Rahmen der Angebotserstellung zu leistenden Unterschriften für die gemeinschaftlich bietenden Unternehmen zu leisten. Diese Ermächtigung ist ausdrücklich in der o. g. Erklärung zu erteilen.

1.20 Unterauftragnehmer

Die Vergabe von Leistungen durch den Bieter/die Bieterin an Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerinnen ist ausgeschlossen.

1.21 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter/die Bieterin ist verpflichtet, alle die ihm zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen des Auftraggebers, soweit sie nicht allgemein bekannt sind oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen, streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für die Daten der teilnehmenden Bieter, deren Preise und angebotene Dienstleistungen. Der Bieter/die

Bieterin hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeitenden zu verpflichten. Insbesondere dürfen die Vergabeunterlagen **nur** zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß des Bieters/der Bieterin gegen die Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss vom Verfahren und verpflichtet zudem zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Auch für den Fall, dass Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen oder ein Vertrag nicht zustande kommt, sind Sie verpflichtet, über sämtliche Details Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen ggf. dauerhaft und nicht wiederherstellbar zu vernichten. Eine (auch auszugsweise) Weitergabe der Vergabeunterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

2 Angebotsprüfung und Angebotswertung

2.1 Überblick Bewertungsvorgehen

Die Bewertung der Angebote erfolgt in drei Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung;
- b) Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise;
- c) Zuschlag (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes).

Die Angebote müssen die Anforderungen der einzelnen Wertungsstufen erfüllen, um in der nächsten Bewertungsstufe berücksichtigt werden zu können.

2.2 Formale Angebotsprüfung

Alle Angebote werden formal geprüft. Angebote müssen bzw. können ausgeschlossen werden, wenn die in § 42 Absatz 1 UVgO genannten Gründe oder Ausschlussgründe vorliegen.

2.3 Angemessenheit der Angebotspreise

Es wird eine Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durchgeführt. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (sowohl zu niedrige als auch zu hohe Preise), darf der Zuschlag abgelehnt werden.

2.4 Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Preis (30%);
- Qualifikation des eingesetzten Personals (30%)
- Schlüssigkeit und Qualität des Angebotes (20%)
- Schlüssigkeit und Qualität der Präsentation (20%);

Die fachtechnische Beurteilung der Angebote erfolgt anhand vorgefertigter objektiver Kriterien (siehe Bewertungsmatrix Anlage 7).

Das Angebot mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher (oder nahe beieinanderliegender) Anzahl an Bewertungspunkten nach der Wertung entscheidet der Preis.

Für die Ermittlung der Punkte in den jeweiligen Kriterien siehe Bewertungsmatrix (Anlage 7).

3 Leistungs- bzw. Aufgabenbeschreibung

3.1 Ausgangslage

Das [Interreg B Central Europe Programm](#) fördert die transnationale Zusammenarbeit zwischen Regionen in Mitteleuropa. Es gehört zur Ausrichtung Interreg B und umfasst neun Mitgliedsstaaten: Österreich, Kroatien, Tschechische Republik, Deutschland, Ungarn, Italien, Polen, Slowakei und Slowenien.

Die Nationale Kontaktstelle in Deutschland (NK), organisatorisch beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung angebunden, berät und unterstützt Projektantragsteller und -partner aus Deutschland und betreibt die Webseite

www.interreg-central.de. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Programmangelegenheiten auf nationaler Ebene und unterstützt den Deutschen Ausschuss Central Europe, in dem die Bundesländer und der Bund vertreten sind. Der Vorsitz des Deutschen Ausschusses wird derzeit vom Bundesland Thüringen wahrgenommen.

3.2 Zielstellung

Die NK ist derzeit mit einer Person besetzt und hat ihren Sitz in Dresden. Um neben den allgemeinen Aufgaben der NK tiefergehende Analysen sowie zusätzliche Unterstützungsangebote für die Antragsteller zu ermöglichen, soll ein externer Dienstleister für die Unterstützung der NK beauftragt werden.

3.3 Auftragsdurchführung

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der NK lassen sich die benötigten Leistungen nach Art und Umfang nicht erschöpfend beschreiben. Die erforderlichen Leistungen umfassen das folgende Aufgabenspektrum.

- Projektbegleitung und Ergebnisanalyse mit Bezug zu den jeweiligen Bundesländern in denen die Projektpartner aktiv sind bzw. zur nationalen Ebene bei Beteiligungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden.
- Eine Partneranalyse auf der Basis der laufenden Projekte und eine gezielte Akquise von kommunalen und regionalen Akteuren der öffentlichen Hand.
- Statistische Auswertungen und Hintergrundanalyse des Central Europe Programms mit Schwerpunkt auf Deutschland und den im Programmraum beteiligten Bundesländern unter Berücksichtigung der regionalen und nationalen Förderprogramme (z.B. Start Transnational in Bayern bzw. das Bundesprogramm des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen).
- Unterstützung bei der Programmfortschreibung.
- Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme an Veranstaltungen in Abstimmung mit Vorsitz und NK.

Der Auftragnehmer/ Auftragnehmerin überträgt dem Auftraggeber das ausschließliche, unbefristete und übertragbare Nutzungsrecht an den erstellten Analysen und ggf. den weiteren damit zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten Ausarbeitungen.

Die weiteren Bedingungen der Auftragsdurchführung ergeben sich aus dem beigefügten Vertrag (Anlage 1). Mit Zuschlag gilt der Vertrag als geschlossen.

3.4 Qualifikation des eingesetzten Personals

Die mit der Durchführung der Leistungen betraute Personen sollten folgende Qualifikationen mitbringen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master bzw. univ. Diplom)
- langjährige Erfahrung im Bereich der Interreg B Programme
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Arbeitsprache des Programms)
- Bereitschaft zur Mobilität (mehrtägige Dienstreisen)
- Sicherheit im Umgang mit EDV (gängige Microsoft Office-Anwendungen)

Sollten sich Änderungen bei den mit der Durchführung der Leistung betrauten Personen ergeben, ist für adäquaten Ersatz zu sorgen.

3.5 Auftragsumfang

- Die Dienstleistungen sollen über einen Leistungszeitraum von voraussichtlich 25.11.2024 bis 24.11.2025 erbracht werden. Für die zu erbringenden Leistungen wird mit einem zeitlichen Umfang von 80 Arbeitstagen (voraussichtlich 1-2 Tage pro Woche) gerechnet.
- Die Dienstleistungen können in Abstimmung mit der NK zeitlich flexibel erbracht werden.
- Es wird davon ausgegangen, dass ca. 10 Dienstreisen im Inland während der Vertragslaufzeit durchzuführen sein werden.
- Die Leistungen sind von der eigenen Betriebsstätte aus durchzuführen.
- Es besteht die Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung des Vertrages um jeweils ein Jahr.

3.6 Hinweis zur Angebotserstellung

Es wird erwartet, dass der Bieter in seinem Angebot ein methodisches Konzept mit zugehörigem Arbeitsplan vorlegt. Das methodische Konzept soll auch prüffähige Berichte, den jeweiligen geplanten Personaleinsatz und die Abstimmung mit

dem Auftraggeber bzw. der Nationalen Kontaktstelle und dem Deutschen Ausschuss umfassen (max. 10 Seiten).

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Stundenbasis. Im Angebot ist entsprechend der maßgebliche Stundensatz anzugeben.

Reisekosten können darüber hinaus entsprechend der angefallenen Kosten abgerechnet werden. Eine Bezifferung und Darstellung der Reisekosten im Angebot ist nicht erforderlich.

Die Möglichkeit zur Verlängerung des Vertrages ist im Angebot (Arbeitsplan, Preis, etc.) nicht darzustellen.

Die Qualifikation des eingesetzten Personals ist durch Eigenerklärung darzustellen. Im Angebot sollten die Lebensläufe des im Rahmen des Auftrags eingesetzten Personals im Format Europass oder vergleichbar aufgeführt sein. Darin sind insbesondere Informationen zu den unter Tz. 3.4 aufgeführten Qualifikationen aufzunehmen.

4 Zusammenstellung der vorzulegenden Erklärungen, Angaben und Unterlagen

Nur die nachfolgend genannten Unterlagen sind vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen:

- Angebotsschreiben (s. Anlage 3)
- Eigenerklärung UVgO (s. Anlage 4)
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (s. Anlage 5)
- Erklärung zur Technologie von L. Ron Hubbard (s. Anlage 6)

5 Anlagen

- Vertrag (Anlage 1)
- Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Anlage 2)
- Angebotsschreiben (Anlage 3)
- Eigenerklärung UVgO (Anlage 4)
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 5)
- Erklärung zur Technologie von L. Ron Hubbard (Anlage 6)
- Bewertungsmatrix (Anlage 7)

- ☒ Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Anlage 8)